Regierungspräsidium wird zurückgepfiffen

TRIEL Die Klage von zwölf Landwirten gegen die Erweiterung des Vogelschutzgebietes Bremgarten beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim war erfolgreich.

Der VGH hat die 2017 erfolgte Erweiterung des Vogelschutzgebietes für unwirksam erklärt. Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) kann nun eine neue Verordnung mit einem verkleinerten Gebiet erlassen oder ganz auf die Erweiterung verzichten. Wie das RP vorgeht, ist noch offen. Es will erst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, hieß es nach der Verhandlung am Donnerstag vergangener Woche. Es könnte sein, dass der Verwaltungsgerichtshof in seiner Begründung erklärt, dass es gar keine Verordnung zum Schutz der Triel-Paare auf der deutschen Rheinseite braucht.

Bei den zwölf Landwirten und ihrem rund 50-köpfigen Unterstützerkreis ist die Freude über das Urteil groß, berichtet ihr Anwalt Dr. Peter Neusüß von der Freiburger Kanzlei Sparwasser & Schmidt. Drei Jahre dauerte die ganze Sache, mehr als ein Dutzend Aktenordner mussten geprüft werden.

Seit 2011 gab es Nachweise für Triel-Paare südlich des bestehenden Vogelschutzgebiets auf auf den Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes in Bremgarten. 2017 wurde das bestehende Vogelschutzgebiet von 520 Hektar auf rund 1700 Hektar erweitert. „Das Urteil hat gezeigt, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Ausweisung eines Vogelschutzgebiets in dieser Größenordnung gibt. Auch freut uns, dass der Verwaltungsgerichtshof die Aufnahme von zehn weiteren Vogelarten in die Gebietskulisse sehr kritisch hinterfragte“, erklärt Tobias Kraus aus Neuenburg, einer der betroffenen Landwirte. Auf diese Punkte hatten die Landwirte bereits im Aufstellungsverfahren hingewiesen.

Es geht letztlich um die Frage, ob die Triele auf der deutschen Rheinseite – es waren nie mehr als zwei Paare – eine Population bilden, die sich eigenständig erhalten kann. Oder ob es sich um eine Randpopulation der zwischen 80 und 160 Paaren zählenden elsässischen Population handelt – dafür bräuchte es kein Schutzgebiet. Der Anwalt und die Landwirte sind optimistisch, dass sich der VGH der Auffassung des Vertreters der EU-Kommission anschließt. Der hatte dem Land bereits vor Erlass der Verordnung mitgeteilt, dass europarechtlich ein Schutzgebiet für den Triel nicht erforderlich sei. Warum das Land diese Information für sich behielt und sogar das Gegenteil behauptete, konnte es auch in der mündlichen Verhandlung nicht erklären.

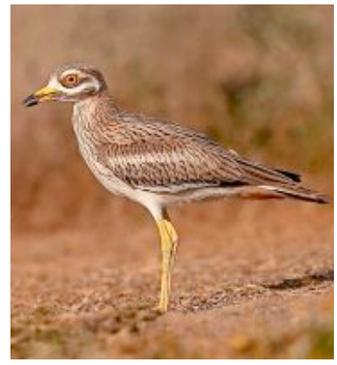

Bild: imago images/blickwinkel

Der Triel ist ein Wiesenbrüter.

Die Landwirte wollen, dass eine neue Verordnung gänzlich unterbleibt. „Der schon lange vor Erlass der Verordnung praktizierte Schutz des Triels und seiner Gelege bleibt bestehen. Wir haben nichts gegen den Triel“, sagt Tobias Kraus. bos

BLHV: Interessen der Landnutzer ernster nehmen

Der BLHV hatte bereits in einer Stellungnahme vom November 2016 die juristische Notwendigkeit der Ausweisung eines Schutzgebiets für den Triel auf der deutschen Rheinseite verneint, weil er mangels fachlicher Gebotenheit des Schutzes einer winzigen Splitterpopulation des französischen Bestandes keinen rechtlichen Handlungsbedarf sah. Die oft bemühten „zwingenden Vorgaben des Europarechts“ lagen aus Sicht des BLHV nicht vor.

Da Schutzgebietsausweisungen vor Gericht ganz selten gekippt werden, muss das Gericht gravierende Mängel bei der Datengrundlage festgestellt haben. Ob die Untersuchungen zum Triel in einem neuen Schutzgebietsverfahren nun gerichtsfest vorgenommen werden, hängt auch davon ab, ob der Ausbau der Rheintalbahn ohne Schutzgebiet überhaupt möglich ist. Denn ein europarechtliches „faktisches Vogelschutzgebiet“, also ein Zustand ohne Schutzgebietssatzung, wäre das Aus für das Bahnprojekt, sofern es Trielhabitate beeinträchtigt. Wie oder wo eine solches „faktisches“ Schutzgebiet nach der Aufhebung der Satzung oder ob es überhaupt noch vorliegt, ist unklar, eventuell geben die Urteilsgründe hierzu Auskunft. Möglicherweise hält das Gericht auch zur Klärung dieser Frage weitere Untersuchungen des deutschen Trielvorkommens für erforderlich. Es bleibt spannend, wie es nun weitergeht.

Der Erfolg der Landwirte ist für den BLHV ein deutlicher Beleg dafür, dass die Interessen der Landnutzer ernster genommen werden müssen. red

Was die Sutters erfahren

MODELLPROJEKT Um Biodiversität ging es bei einem Besuch der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer auf dem Betrieb der Familie Sutter in Kandern-Holzen.

Der Sutterhof nimmt an einem auf zwei Jahre angelegten Modellprojekt teil, das durch die Landesregirung gefördert wird. Unterstützt werden die Landwirte dabei vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ). Sutter erforscht quasi im Selbstversuch, was man als Landwirt konkret zur Verbesserung der Biodiversität beitragen kann.

Gleichzeitig müssen Landwirte ein Auge darauf haben, für den Betrieb ein gutes Auskommen zu generieren, vermittelten Dieter und Lukas Sutter den Gästen. Nicht alles, was der Betrieb mit 125 Hektar Fläche in Richtung Biodiversität nun umsetzt – beispielsweise Blühstreifen und Mischkulturen mit Klee, Stangenbohnen oder Kapuzinerkresse – wird innerhalb von zwei Jahren belastbare Ergebnisse zeigen. „Das Projekt passt aber zu uns“, meinte Dieter Sutter. Bereits klar geworden ist, dass Blühstrei-

Bild: Jutta Schütz

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer wurde von Lukas Sutter über seinen Betrieb informiert.